

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh findet am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ennigerloh, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
2. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 19. September 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Schulzweckverbandes
4. Bericht der Schulleitung
5. Sachstandsbericht zum Medienkonzept der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
6. Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
– Antrag der Schulkonferenz vom 4. Oktober 2018
Vorlage: 2018/0278
7. Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Vorlage: 2018/0275
8. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 19. September 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Schulzweckverbandes
3. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 19. November 2018

gezeichnet
Alexandra Poppenborg
Vorsitz

TOP 6 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2018/0278
öffentlich

**Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
– Antrag der Schulkonferenz vom 4. Oktober 2018**

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
05.12.2018 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Für die Namensgebung ist der Schulträger zuständig.

Erläuterungen

Auf den Antrag der Schulkonferenz der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vom 4. Oktober 2018 wird verwiesen. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Über das Verfahren zur Namensgebung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19. September 2018 beraten. Hierzu wird auf die Vorlage 2018/0201 – Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – sowie auf die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. September 2018 verwiesen.

Anlage(n):

Antrag der Schulkonferenz der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vom 4. Oktober 2018



Gesamtschule Ennigerloh - Neubeckum



Postanschrift: Berliner Str. 37 59320 Ennigerloh

Schulzweckverband
Beckum-Ennigerloh
Verbandsvorsteher
Herrn Bürgermeister
Berthold Lulf



Telefon:

59320 Ennigerloh
Berliner Str. 37

02524 / 929560

Fax:

02524 / 92956-20

E-Mail:

info@gesamtschule-ennigerloh-neubeckum.de

Auskunft:

Frau Greive

Datum:

09.10.2018

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsteher Bürgermeister Lulf,

beiliegend erhalten Sie einen Antrag der Schulkonferenz vom 04.10.2018 bzgl. der Namensgebung unserer Schule.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

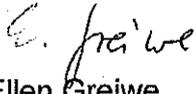
A. M. Sellicker

TOP Ö 6

**Antrag der Schulkonferenz der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vom
4.10.2018 an den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh**

Hiermit beantragen wir, dass der Namensgebungsprozess unserer Schule durch eine intensive Diskussion und Meinungsbildung durch alle Gremien unserer Schulgemeinschaft begleitet und mitbestimmt wird.

Die Schulkonferenz unterstützt den Antrag, der in der letzten Zweckverbandssitzung vorlag, dass der Namensprozess erst nach vollem Ausbau der Oberstufe erfolgt. Erst zu diesem Zeitpunkt kann die Profilbildung in der Schule richtungsweisend abgeschlossen werden und ein umfassender Meinungsbildungsprozess, der für eine Identifikation mit der Schule und dem Schulnamen notwendig ist, eingeleitet werden.



Ellen Greiwe

(Schulleiterin)

TOP 7 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2018/0275
öffentlich

Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
05.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 92.945,93 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher Bürgermeister Lülf wird für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 35.171,20 Euro wird an die Verbandskommunen ausgezahlt. Davon entfallen auf die Stadt Ennigerloh 19.715,23 Euro und auf die Stadt Beckum 15.455,97 Euro.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 95, 96, 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

Erläuterungen

Nach den Vorschriften des § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 11 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 101 Absatz 1 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum mit Bericht vom 29. Juni 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2018 den vorliegenden Bericht bestätigt und empfiehlt der Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh den Jahresabschluss 2017 festzustellen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 35.171,20 Euro ab. Davon entfallen auf die Stadt Ennigerloh 19.715,23 Euro und auf die Stadt Beckum 15.455,97 Euro. Jahresüberschüsse wurden in den vergangenen Jahren automatisch an die Verbandsgemeinden ausgezahlt. Die durch die Versammlung am 19. September 2018 beschlossene Neufassung des § 12 Absatz 3 der Satzung des Schulzweckverbandes sieht jedoch vor, dass über die Verwendung von Überschüssen ein separater Beschluss zu fassen ist. Entsprechend des Vorgehens der vergangenen Jahre wird vorgeschlagen, den Überschuss an die Verbandsgemeinden auszukehren.

Anlage(n):

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und die Prüfung des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Anhang und Anlagen und Lagebericht



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

und die Prüfung des Lageberichts
des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
1 Prüfungsauftrag	1
2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	1
2.1 Allgemeines	1
2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	4
3.2 Jahresabschluss	4
3.3 Lagebericht.....	5
4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
5 Bestätigungsvermerk	6
6 Anlagen	9

Vorwort

Im Zuge der allgemeinen Schulentwicklung bestand Bedarf an einer weiteren Gesamtschule im Kreis Warendorf. Es wurde beschlossen, eine interkommunale Gesamtschule mit Teilstandorten in Beckum und Ennigerloh zu errichten.

Nach erfolgter Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster hat die Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Träger der interkommunalen Gesamtschule ist der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh. Die Finanzierung des Schulbetriebes erfolgt durch eine Zweckverbandsumlage. Notwendige Investitionen in die Schulgebäude der beiden Standorte werden von der jeweiligen Verbandskommune durchgeführt und finanziert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Das Ergebnis der Prüfung wird in diesem Bericht dargestellt.

Beckum, im Juni 2018

gezeichnet
Astrid Dahl
Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

gezeichnet
Hubert Ingenhorst
Prüfer

gezeichnet
Elke Prettenhofer
Prüferin

1 Prüfungsauftrag

Der § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) regelt, dass für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung finden mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabchluss.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 101 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen.

Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen (§ 101 Absatz 1 GO NRW).

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW hat der Schulzweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Schulzweckverbandes.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermitteln und ist zu erläutern.

Im Rahmen der Prüfung wurde entsprechend § 101 GO NRW die Buchführung, den aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss und Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Satzung des Schulzweckverbandes geprüft.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermitteln.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Schulzweckverbandes. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die gegenüber der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum gemachten Angaben wie auch für die Vollständigkeit der Unterlagen.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstandsvorsitzers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt, um ein umfassendes Prüfurteil abgeben zu können:

- Prüfung auf Vollständigkeit, Bewertung, Zuordnung und korrektem Ausweis der Verbindlichkeiten,
- Überprüfung der Verbindlichkeiten nach dem Stichprobenprinzip,
- Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten anhand der Buchungen,
- korrekter Ausweis der Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung anhand der Buchungen in der eingesetzten Rechnungslegungssoftware (Stichproben),
- Abgleich der Werte der Gesamtergebnisrechnung mit den Werten der Teilergebnisrechnungen und mit den fortgeschriebenen Haushaltsplanwerten gemäß Jahresabschlussergebnis (Soll-Ist Vergleich),
- Vergleich der Werte der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung,
- Prüfung der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes vermitteln.

Da sich der Schulzweckverband der Finanzbuchhaltung der Stadt Ennigerloh bedient, wurden im Rahmen der Prüfung auch Einzelfallprüfungen in Form von Belegprüfungen durchgeführt. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse wurden entsprechend dokumentiert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum durch Auswertung der maßgeblichen Konten überzeugt.

Eine Saldenbestätigung für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten wurde eingeholt und der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum vorgelegt.

Die Funktionsweise der von der Stadt Ennigerloh eingesetzten HKR-Software wurde der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2012 eingehend und nachvollziehbar erläutert. Für die eingesetzte Rechnungslegungssoftware liegt ein Softwaretestat nach dem Prüfungsstandard des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) vor. Hiermit wird die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Softwareprodukten im Hinblick auf die notwendigen Verarbeitungsfunktionen (Beleg-, Journal- und Kontenfunktion), die programmierten Verarbeitungsregeln, die Softwaresicherheit sowie die Dokumentation bescheinigt.

Während der Prüfungshandlungen wurden Prüfvermerke gefertigt. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den benannten Mitarbeitern der Stadt Ennigerloh bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat eine schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen der Prüfung der Verbandsumlage war festzustellen, dass sich für das Jahr 2017 ein zu erstattender Betrag in Höhe von 19.715,23 Euro für die Stadt Ennigerloh und ein zu erstattender Betrag in Höhe von 15.455,97 Euro für die Stadt Beckum ergibt.

Nach § 12 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes ist die Höhe der Umlage so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so sind diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel auszukehren (§ 12 Absatz 3 der Satzung).

Bislang wurden die Jahresüberschüsse als Verbindlichkeit ausgewiesen und nach Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ausgezahlt. Aufgrund der Feststellungen im Rahmen der im Jahr 2017 durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist der Jahresüberschuss zunächst als solcher in der Bilanz beim Eigenkapital auszuweisen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist ein separater Beschluss zu fassen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 35.171,20 Euro ab. Der Jahresüberschuss stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat die Zuordnung der Buchungen zu den jeweiligen Konten geprüft.

Die Bücher des Schulzweckverbandes werden von der Stadt Ennigerloh geführt. Die örtlichen Vorschriften der Finanzbuchhaltung der Stadt Ennigerloh gemäß § 31 Absatz 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) werden auch vom Schulzweckverband angewandt.

Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

3.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert und ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 44 GemHVO NRW enthält der Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Schulzweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen für den Schulzweckverband geltenden Bestimmungen entspricht.

3.3 Lagebericht

Der vom Vorstandsvorsteher des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes. Die Angaben im Lagebericht wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hält die Darstellung der Lage des Schulzweckverbandes durch den gesetzlichen Vertreter, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Schulzweckverbandes wieder.

4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte nach den Vorschriften der GemHVO NRW. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 GemHVO NRW).

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Anlagevermögen

Der § 4 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum regelt, dass die

Städte Ennigerloh und Beckum dem Schulzweckverband die Schulgebäude einschließlich Turnhallen, Außensportgelände und Inventar zum Zweck eines geordneten Schulbetriebes kostenfrei zur Verfügung stellen.

Das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) verbleibt jetzt und auch zukünftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Ennigerloh und Beckum.

Da der Schulzweckverband darüber hinaus keine Finanzanlagen hält, ist infolgedessen in der Bilanz kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren, so dass die Bewertung des Anlagevermögens (§§ 32 ff. GemHVO NRW) nicht Gegenstand der Prüfungshandlungen war.

Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches den Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 erfasst. Der Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 92.945,93 Euro wurde durch eine entsprechende Saldenbestätigung nachgewiesen.

Eigenkapital

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 35.171,20 Euro. Auf die Ausführungen zu Abschnitt 2.2 dieses Berichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet. Auf die ausführlichen Angaben im Jahresabschluss wird an dieser Stelle verwiesen.

5 **Bestätigungsvermerk**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht zum Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31. Dezember 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Schulzweckver-

bandes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Absatz 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Schulzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes.

Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum

Beckum, den 29. Juni 2018

gezeichnet
Astrid Dahl
Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

gezeichnet
Hubert Ingenhorst
Prüfer

gezeichnet
Elke Prettenhofer
Prüferin

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum vom 29. Juni 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum übernommen.

Rechnungsprüfungsausschuss

Beckum, den 9. Oktober 2018

gezeichnet
Wolfgang Scholz
Vorsitzender

6 Anlagen

NKF-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh mit Anhang und Anlagen

Lagebericht zum Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31. Dezember 2017

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2017
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Schlussbilanz	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzrechnung.....	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Aktiva	7
Passiva	8
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2017.....	9
VI. Anlagen.....	10
1. Anlagenspiegel	10
2. Forderungsspiegel	10
3. Verbindlichkeitspiegel	10
4. Rückstellungsspiegel	10
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	10

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen auf Produktebene, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 44 GemHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

II. Schlussbilanz

Schulzweckverband

Bilanz zum 31.12.2017

		2016 EUR	2017 EUR
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	113.280,70	92.945,93
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3	zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	113.280,70	92.945,93
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00

Schulzweckverband

Bilanz zum 31.12.2017

		2016 EUR	2017 EUR
	Summe AKTIVA	113.280,70	92.945,93

Schulzweckverband

Bilanz zum 31.12.2017

		2016 EUR	2017 EUR
	PASSIVA		
1.	Eigenkapital	0,00	35.171,20
1.1	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	35.171,20
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1	für Zuwendungen	0,00	0,00
2.2	für Beiträge	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	103.932,80	42.621,52
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.932,80	42.621,52
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	9.347,90	15.153,21
	Summe PASSIVA	113.280,70	92.945,93

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017			31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017			31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GenVerfO. 00,00 €)		0,00		0,00
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderumlage		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsumlage		0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		35.171,20		35.171,20
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.2 für Beiträge		0,00		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		0,00		0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3.2 Rückstellungen für Depoten und Altlasten		0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen		0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	0,00			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Parkhalteanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00			0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00			0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00			0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.621,52			103.932,80
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00			0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	42.621,52		0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00			0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00			0,00			15.153,21		9.347,90
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00			0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00					
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen	0,00	0,00		0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00					
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		0,00					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens									
2.4 Liquide Mittel									
3. Aktive Rechnungsabgrenzung									
Summe Aktiva			92.945,93	113.280,70	Summe Passiva		92.945,93		113.280,70

Lutz
Verbandsvorsitzender

III. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	fortgeschr.	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2016	Ansatz	übertr. Erm.	2017	Ansatz/Ist
		EUR	2017	2017	2017	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.969,39	289.430,00	0,00	288.464,66	-965,34
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	226.969,39	289.430,00	0,00	288.464,66	-965,34
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.803,15	167.200,00	0,00	133.597,09	-33.602,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	46,70	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.119,54	122.230,00	0,00	119.696,37	-2.533,63
17	= Ordentliche Aufwendungen	226.969,39	289.430,00	0,00	253.293,46	-36.136,54
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. Gesamtfinanzzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
		2016	2017	2017	2017	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.772,46	289.430,00	0,00	225.404,19	-64.025,81
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.772,46	289.430,00	0,00	225.404,19	-64.025,81
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.817,88	171.935,86	4.735,86	128.273,13	-43.662,73
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	46,70	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	96.221,93	126.842,04	4.612,04	117.465,83	-9.376,21
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.086,51	298.777,90	9.347,90	245.738,96	-53.038,94
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-70.314,05	-9.347,90	-9.347,90	-20.334,77	-10.986,87
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-70.314,05	-9.347,90	-9.347,90	-20.334,77	-10.986,87
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-70.314,05	-9.347,90	-9.347,90	-20.334,77	-10.986,87
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	183.594,75	183.594,75	0,00	113.280,70	-70.314,05
40	+ Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	17.315,68	0,00	0,00	18.183,78	18.183,78
41	- Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	17.315,68	0,00	0,00	18.183,78	18.183,78
42	= Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln (= Zeile 40+41)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 42)	113.280,70	174.246,85	-9.347,90	92.945,93	-81.300,92

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält die liquiden Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2017 in Höhe von 92.945,93 € ausgewiesen. Dieser Bestand setzt sich aus den Verbindlichkeiten zum 31.12.2017, den noch verfügbaren Mitteln aus Zuwendungen im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie dem Jahresüberschuss 2017 zusammen, sodass die daraus entstehenden Auszahlungen zu 100% durch Liquidität abgedeckt sind. Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird durch die Verbandsversammlung entschieden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Für die Schlussbilanz bedeutet dies, dass die Auszahlung Ende 2017 für das Jahr 2018 erfolgte.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag nicht.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 0,00 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt ebenfalls 0,00 €.

Jahresüberschuss

Bislang wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 35.171,20 €. Der Jahresüberschuss stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten und Rückstellungen sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 42.621,52 €. Den wesentlichen Anteil daran hat die Erstattung der Verbandsumlage aus 2016. Die Verbandsumlage für das Jahr 2016 wurde im Januar 2018 erstattet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 43 GemHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausbezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen. Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15.153,21 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2018 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2017

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 21.02.2018



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

Siehe Auflistung

3. Verbindlichkeitspiegel

Siehe Auflistung

4. Rückstellungsspiegel

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden keine Rückstellungen gebildet.

5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Siehe Auflistung

Schulzweckverband Beckum Ennigerloh Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Summe aller Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	42.621,52 €	42.621,52 €	0,00 €	0,00 €	103.932,80 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	42.621,52 €	42.621,52 €	0,00 €	0,00 €	103.932,80 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Bürgschaften u. a.)	0,00 €				

Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus 2017 im Finanzplan

Produkt	Budget	Konto	Buchungskopf	Gebildete Ermächtigungsübertragung	Rest aus HH-Jahr
030205	Standort Ennigerloh Schulzweckverband	729100	Übertragung Programm Geld oder Stelle	5.622,83 €	2017
030205	Standort Ennigerloh Schulzweckverband	741203	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	3.000,54 €	2017
030205	Standort Ennigerloh Schulzweckverband	742900	Übertragung Programm Kultur und Schule	425,00 €	2017
030206	Standort Beckum Schulzweckverband	729100	Übertragung Programm Geld oder Stelle aus Vorjahren	3.980,63 €	2017
030206	Standort Beckum Schulzweckverband	741203	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	2.124,21 €	2017
				15.153,21 €	

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**zum
31.12.2017**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	4
3.1 Vermögenslage	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4
3.2 Schuldenlage	4
3.2.1 Eigenkapital	4
3.2.2 Sonderposten	5
3.2.3 Rückstellungen	5
3.2.4 Verbindlichkeiten	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4. Aufwands- und Ertragslage	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	7
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
4.2 Ertragslage	7
5. Finanzlage.....	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind.....	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 48 der GemHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2016		31.12.2017	
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	0,00%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	0,00%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	0,00%
2. Umlaufvermögen	100,00%	100,00%	4. Verbindlichkeiten	91,75%
3. Rechnungsabgrenzung	0,00%	0,00%	5. Rechnungsabgrenzung	8,25%
	100,00%	100,00%		100,00%
				100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2017 umfasst. Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits im Jahr 2017 zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für das Jahr 2018 darstellen. Aktive RAP bestehen zum Stichtag nicht.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 0,00 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt ebenfalls 0,00 €.

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 35.171,20 €. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit 19.715,23 € und Neubeckum in Höhe von 15.455,97 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 43 GemHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

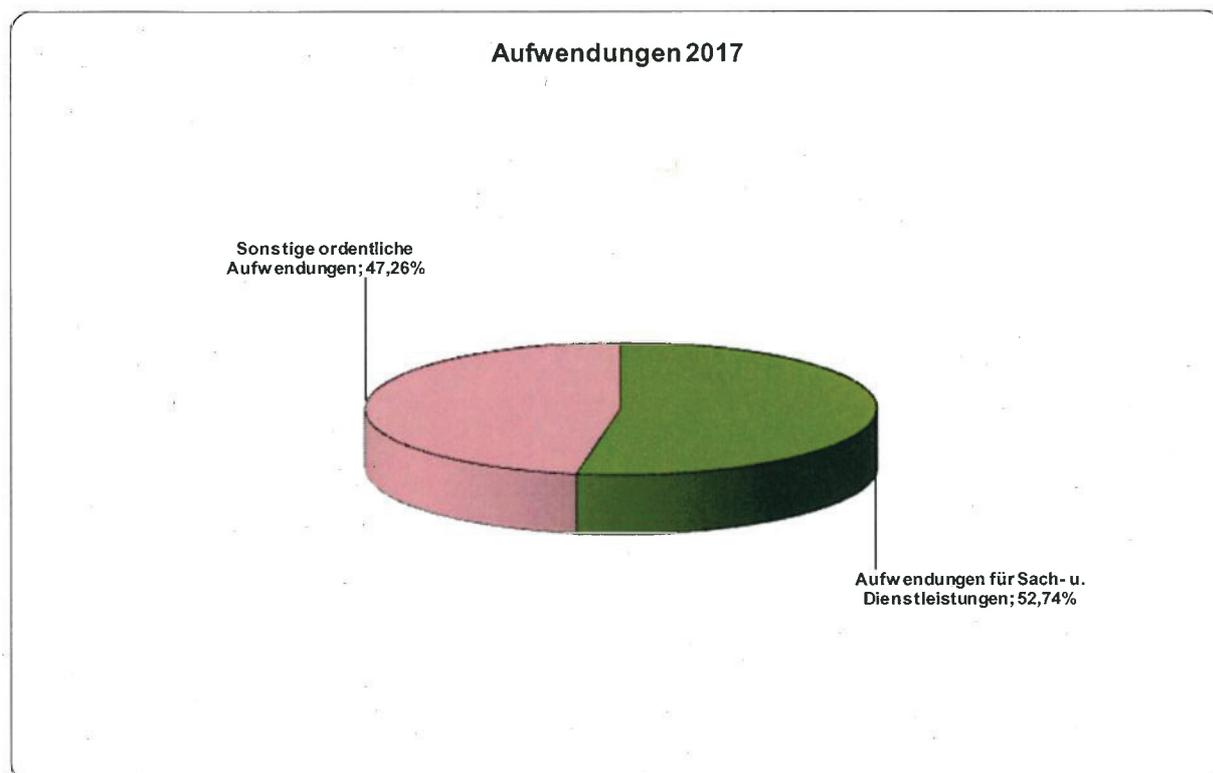
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2017 das IST 2017 mit dem Planansatz 2017 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2017 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Bei den Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 52,74 % den größten Teil in Anspruch. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz mit 38,82 % und für das Schulessen mit 35,47 % dar.

Den zweiten großen Block stellen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar. Deren Anteil von 47,26 % an den Gesamtaufwendungen setzt sich insbesondere aus den Einzelpositionen Verbrauchsmittel (35,26 %) und Mitteln für das Programm Geld oder Stelle (21,30 %) zusammen.

Im Verlauf des Jahresvollzuges ergaben sich bei den Aufwendungen nachfolgende Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen, wobei bei den Erläuterungen nur auf größere und gravierende Abweichungen eingegangen wird.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 33 T€ unterschritten worden. Den Einsparungen in Höhe von knapp 17.600 € beim Schulessen, rund 3.100 € für Lernmittelfreiheit, 8.000 € für den Schwimmunterricht sowie 3.800 € für die Schülerbeförderung, stehen keinen nennenswerten Mehraufwendungen gegenüber.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen sind insgesamt Minderaufwendungen von knapp 2.500 € zu verzeichnen.

Die größten Einsparungen ergeben sich dabei bei den Kopierkosten mit rund 2.200 € am Standort Ennigerloh und den Verbrauchsmitteln mit einem Betrag von knapp 1.800 € in Summe beider Standorte. Weitere Einsparungen sind beim Programm Kultur und Schule in Höhe von 1.525 € am Standort Neubeckum und bei der Förderung von Projekten mit knapp 1.400 € am Standort Ennigerloh zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Schülerunfallversicherung von ca. 2.200 € an beiden Standorten gemeinsam und den Kommunikationsgebühren am Standort Neubeckum mit knapp 2.300 €. Die Mehraufwendungen wurden durch Minderaufwendungen beim Konto Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gedeckt.

Die Ansätze für die Lehrerfortbildung waren an beiden Standorten nicht auskömmlich. Die Deckung erfolgte durch Mehrerträge bei den entsprechenden Zuwendungen.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“. Der Standort Ennigerloh hat im Jahr 2017 noch Zuwendungen zur Förderung von Projekten erhalten.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land 4.024,40 € zur Verfügung gestellt, sodass der Ansatz um 1.224,40 € überschritten wurde. Eine Zuweisung im Bereich „Kultur und Schule“ hat im Jahr 2017 nur der Standort Ennigerloh erhalten. Für das Programm „Geld oder Stelle“ wurden durch das Land 25.500 € für beide Standorte gemeinsam zur Verfügung gestellt. Für die Förderung von Projekten am Standort Ennigerloh wurden durch den Kreis Warendorf 1.030,26 € überwiesen. Eine weitere Zuwendung zur Projektförderung wurde von einem privaten Dritten in Höhe von 500 € beigesteuert.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss Überschüsse, so entscheidet die Zweckverbandsversammlung analog zu § 96 GO über die Verwendung der Überschüsse. Im Jahresabschluss 2017 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 19.715,23 € für die Stadt Ennigerloh und in Höhe von 15.455,97 € für die Stadt Beckum.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 92.945,93 € ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -20.334,77 € ab. Dieses negative Ergebnis ergibt sich insbesondere aus der Auszahlung der überschüssigen Verbandsumlage aus 2015.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 GemHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauf folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Verpflichtung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO für übertragene Aufwandsermächtigungen in der Bilanz eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden, ist durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz entfallen.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 15.153,21 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NW

Stand: 31.12.2017

Familiennamenname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Burtzlauff	Karin	Hausfrau	Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
			Mitglied	Kuratorium AWO Heinrich Dormann Zentrum Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Halbach-Thien	Dagmar	Diplom-Kauffrau	Stellvertretendes Mitglied	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
			Mitglied	Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e.V.
			Mitglied	Beirat Musikschule Beckum-Warendorf e.V.
			Stellvertretendes Mitglied	Interkommunaler Volkshochschulausschuss
			Stellvertretendes Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Himmel	Sigrid	Journalistin	Stellvertretendes Mitglied	Museumsbeirat Stadtmuseum Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Ahlen-Beckum
Poppenborg	Alexandra	Projektberaterin	Mitglied	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretendes Mitglied	Museumsbeirat Stadtmuseum Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Mitgliederversammlung Zweckverband EUREGIO
			Stellvertretendes Mitglied	Interkommunaler Volkshochschulausschuss
			Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Stöppel	Gregor	Pensionär	Stellvertretendes Mitglied	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretendes Mitglied	Aufsichtsrat Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
			Stellvertretendes Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Stumpenhorst	Lothar	Landwirt	Mitglied	Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum
			Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
			Mitglied	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Beckum-Wadersloh

Teil-Rechnung 2017

**Jahresabschluss des Schulzweckverbandes
Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2017**

Teilrechnungen nach Produktbereichen

31.12.2017

Teil-Rechnung 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR	fortgeschr. Ansatz 2017 EUR	davon übertr. Erm. 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vgl. Ansatz/Ist 2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.969,39	289.430,00	0,00	288.464,66	-965,34
10 = Ordentliche Erträge	226.969,39	289.430,00	0,00	288.464,66	-965,34
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.803,15	167.200,00	0,00	133.597,09	-33.602,91
15 - Transferaufwendungen	46,70	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.119,54	122.230,00	0,00	119.696,37	-2.533,63
17 = Ordentliche Aufwendungen	226.969,39	289.430,00	0,00	253.293,46	-36.136,54
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	fortgeschr. Ansatz 2017 EUR	davon übertr. Erm. 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vgl. Ansatz/Ist 2017 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.772,46	289.430,00	0,00	225.404,19	-64.025,81
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	163.772,46	289.430,00	0,00	225.404,19	-64.025,81
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.817,88	171.935,86	4.735,86	128.273,13	-43.662,73
14 - Transferauszahlungen	46,70	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	96.221,93	126.842,04	4.612,04	117.465,83	-9.376,21
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	234.086,51	298.777,90	9.347,90	245.738,96	-53.038,94
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-70.314,05	-9.347,90	-9.347,90	-20.334,77	-10.986,87
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	fortgeschr. Ansatz 2017 EUR	davon übertr. Erm. 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vgl. Ansatz/Ist 2017 EUR

Schulzweckverband

Teil-Rechnung 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	fortgeschr. Ansatz 2017 EUR	davon übertr. Erm. 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vgl. Ansatz/Ist 2017 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2017

Bereich 03

Schulträgeraufgaben

Gruppe 0302

Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh**Produktdefinition**

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR	fortgeschr. Ansatz 2017 EUR	davon übertr. Erm. 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vgl. Ansatz/Ist 2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.969,39	289.430,00	0,00	288.464,66	-965,34
10 = Ordentliche Erträge	226.969,39	289.430,00	0,00	288.464,66	-965,34
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.803,15	167.200,00	0,00	133.597,09	-33.602,91
15 - Transferaufwendungen	46,70	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.119,54	122.230,00	0,00	119.696,37	-2.533,63
17 = Ordentliche Aufwendungen	226.969,39	289.430,00	0,00	253.293,46	-36.136,54
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	35.171,20	35.171,20

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	fortgeschr. Ansatz 2017 EUR	davon übertr. Erm. 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vgl. Ansatz/Ist 2017 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.772,46	289.430,00	0,00	225.404,19	-64.025,81
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	163.772,46	289.430,00	0,00	225.404,19	-64.025,81
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.817,88	171.935,86	4.735,86	128.273,13	-43.662,73
14 - Transferauszahlungen	46,70	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	96.221,93	126.842,04	4.612,04	117.465,83	-9.376,21
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	234.086,51	298.777,90	9.347,90	245.738,96	-53.038,94
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-70.314,05	-9.347,90	-9.347,90	-20.334,77	-10.986,87
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Teil-Rechnung 2017

Bereich 03

Schulträgeraufgaben

Gruppe 0302

Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh**Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	fortgeschr. Ansatz 2017 EUR	davon übertr. Erm. 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vgl. Ansatz/Ist 2017 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2017

Bereich 03

Schulträgeraufgaben

Gruppe 0302

Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh

Produkt/Projekt 030205**Standort Ennigerloh Schulzweckverband****Produktdefinition****Kurzbeschreibung**

Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; Bereitstellung der Rahmenbedingungen unter Zielsetzung einer positiven Einflussnahme auf den Unterricht als Kernbereich der interkommunalen Gesamtschule Ennigerloh - Neubeckum.

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Auftragsgrundlagen

SchulG, Erlasse und VO

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Erm. 2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.806,54	169.847,80	0,00	169.387,70	-460,10
10 = Ordentliche Erträge	129.806,54	169.847,80	0,00	169.387,70	-460,10
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.149,77	93.921,40	0,00	77.571,16	-16.350,24
15 - Transferaufwendungen	27,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.629,77	75.926,40	0,00	72.101,31	-3.825,09
17 = Ordentliche Aufwendungen	129.806,54	169.847,80	0,00	149.672,47	-20.175,33
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	19.715,23	19.715,23
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	19.715,23	19.715,23
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	19.715,23	19.715,23
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	19.715,23	19.715,23

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Erm. 2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.330,85	169.847,80	0,00	135.643,60	-34.204,20
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	95.330,85	169.847,80	0,00	135.643,60	-34.204,20
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.313,74	96.659,67	2.738,27	74.252,62	-22.407,05
14 - Transferauszahlungen	27,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	57.823,18	78.717,45	2.791,05	70.882,45	-7.835,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	134.163,92	175.377,12	5.529,32	145.135,07	-30.242,05
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-38.833,07	-5.529,32	-5.529,32	-9.491,47	-3.962,15
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					

Schulzweckverband

Teil-Rechnung 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
 Produkt/Projekt 030205 Standort Ennigerloh Schulzweckverband

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
 Produkt/Projekt 030206 Standort Beckum Schulzweckverband

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; Bereitstellung der Rahmenbedingungen unter der Zielsetzung einer positiven Einflussnahme auf den Unterricht als Kernbereich der Gesamtschule.

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Auftragsgrundlagen

SchulG; Erlasse und VO.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Erm. 2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.162,85	119.582,20	0,00	119.076,96	-505,24
10 = Ordentliche Erträge	97.162,85	119.582,20	0,00	119.076,96	-505,24
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.653,38	73.278,60	0,00	56.025,93	-17.252,67
15 - Transferaufwendungen	19,70	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.489,77	46.303,60	0,00	47.595,06	1.291,46
17 = Ordentliche Aufwendungen	97.162,85	119.582,20	0,00	103.620,99	-15.961,21
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	15.455,97	15.455,97
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	15.455,97	15.455,97
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	15.455,97	15.455,97
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	15.455,97	15.455,97

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Erm. 2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.441,61	119.582,20	0,00	89.760,59	-29.821,61
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	68.441,61	119.582,20	0,00	89.760,59	-29.821,61
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.504,14	75.276,19	1.997,59	54.020,51	-21.255,68
14 - Transferauszahlungen	19,70	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	38.398,75	48.124,59	1.820,99	46.583,38	-1.541,21
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	99.922,59	123.400,78	3.818,58	100.603,89	-22.796,89
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-31.480,98	-3.818,58	-3.818,58	-10.843,30	-7.024,72
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schulzweckverband

Teil-Rechnung 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
 Produkt/Projekt 030206 Standort Beckum Schulzweckverband

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00